



JuMP-Schulgeldordnung

(gültig vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024)

Die Musikschule erhebt ein jährliches JuMP-Schulgeld, das in monatlichen Zahlungen wie folgt zu begleichen ist:

U-Form	U-Minuten wöchentlich	Preis monatlich
für den Einzelunterricht	45 Minuten	EUR 113,20 €
für den Einzelunterricht	30 Minuten	EUR 76,60 €
für den Gruppenunterricht:		
zu 2 Schülern	45 Minuten	EUR 54,80 €
zu 3 Schülern	45 Minuten	EUR 40,30 €

Das Schulgeld beinhaltet die Leihgebühr für das JuMP Instrument.

Ermäßigungen:

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag an die JuMP-Leitung eine Ermäßigung des Schulgeldes erfolgen.

- **Der Einzug des Schulgeldes erfolgt zum 10. eines jeden Monats im Voraus.**

Sekretariatszeiten der Musikschule:

Mo-Do.: 09.00 - 12.00 Uhr

Do.: 14.30 - 17.30 Uhr